

**Gemeinsame Absichtserklärung zu einer Kooperation
in Forschung, Entwicklung und Innovation
zwischen
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der
Bundesrepublik Deutschland und
dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel der
Föderativen Republik Brasilien**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel der Föderativen Republik Brasilien (im Folgenden „beide Seiten“ genannt)

- streben an, die bereits zwischen beiden Ländern bestehende wirtschaftliche Zusammenarbeit in Technologie und Innovation zu vertiefen,
- sind sich bewusst, dass der Beitrag von neuen Technologien und Innovationen ein großes Potenzial für die nachhaltige Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und brasilianischer Unternehmen darstellt,
- sind der Auffassung, dass gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) für Unternehmen und Forschungseinrichtungen beider Länder von Bedeutung sind, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung zu stärken,
- sind davon überzeugt, dass diese Zusammenarbeit hohe Lerneffekte für mittel-ständische Unternehmen und mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen hat und die Globalisierungsfähigkeit auf beiden Seiten fördert,
- streben an, innerhalb der bestehenden nationalen Fördermöglichkeiten, einschließlich finanzieller Natur, wirtschaftsnahe FuE-Kooperationsprojekte für die Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und technischen Dienstleistungen durchzuführen,

haben sich darauf verständigt, auf dieser Basis wie folgt zusammenzuarbeiten:

1. Gegenstand und Umfang der Zusammenarbeit

Beide Seiten beabsichtigen, im Rahmen nationaler Programme deutsch-brasilianische Kooperationen bei FuE-Projekten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu fördern. In Deutschland soll diese Art der Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und in Brasilien durch die brasilianische Entwicklungsbank und weitere Entwicklungsinstitutionen erfolgen. Andere brasilianische Regierungseinrichtungen könnten bei den FuE-Projekten eventuell Unterstützung geben.

Die FuE-Projekte sollen zu marktfähigen Produkten, Prozessen oder technischen Dienstleistungen führen, die in ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Ziel ist es, das technologische Leistungsniveau der Unternehmen und deren Innovationskompetenz zu erhöhen, damit diese Unternehmen in der Lage sind, mithilfe neuer Produkte und verbesserter Produktionsprozesse ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus soll die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Weise gefördert werden, dass ein Wissensaustausch stattfinden kann, dauerhafte Kontakte entstehen können und Chancen für eine Markterweiterung im Ausland gestärkt werden.

Die kooperierenden deutschen und brasilianischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen gleichberechtigt an den jeweiligen Projekten beteiligt sein. Es ist vor-gesehen, dass jeder Beteiligte Leistungen in die gemeinsame Projektarbeit einbringt.

2. Wesentliche Inhalte der Zusammenarbeit

Beide Seiten werden für die Bewilligung und Umsetzung der FuE-Projekte von brasilianischen und deutschen Unternehmen gemeinsam einen Prozessablauf festlegen und die gemeinsame Förderung abstimmen. Durch koordiniertes Vorgehen soll die Antragstellung und Projektdurchführung für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Deutschland und Brasilien vereinfacht werden. Die Projektanträge sollen unabhängig entsprechend den nationalen Förderbestimmungen zeitnah begutachtet werden.

Beide Seiten gehen davon aus, dass die Projektpartner im Rahmen der jeweiligen Förderbestimmungen jeweils ihren nationalen Regeln, Gesetzen und Verfahrensweisen unterliegen.

Zusätzlich zu den Fördermaßnahmen sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, um die Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Möglichkeiten und Ergebnisse der Förderung zu informieren.

Beide Seiten teilen die Auffassung, dass die Finanzierung der Kosten der Zusammenarbeit und der Projektpartner aus den jeweiligen national zur Verfügung gestellten Budgets für die Programmumsetzung erfolgen soll und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abhängt.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann jederzeit von beiden Seiten einvernehmlich schriftlich geändert werden. Jede Seite kann die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit beenden. Sie sollte ihre Absicht zur Beendigung der Zusammenarbeit der anderen Seite frühzeitig schriftlich mitteilen.

Unterzeichnet in zwei Exemplaren in deutscher und portugiesischer Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Brasilia, 20. August 2015

Für das Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
der Bundesrepublik Deutschland



Matthias Machnig
Staatssekretär

Für das Ministerium
für Entwicklung, Industrie und
Außenhandel der Föderativen
Republik Brasilien



Armando Monteiro Neto
Minister für Entwicklung, Industrie
und Außenhandel